










# LEITFADEN FÜR FESTVERANSTALTER

## JUGENDSCHUTZ ALKOHOL UND TABAK

Wenn Sie eine Veranstaltung organisieren, müssen Sie sich neben Programmgestaltung, Personalplanung, Technik, Verpflegung etc. auch Gedanken zur Einhaltung des Jugendschutzes bei Alkohol und Tabak machen. Dieser Leitfaden unterstützt Sie dabei.

Für den Verkauf und die Abgabe von Alkohol und Tabak gelten folgende rechtliche Bestimmungen (WAG § 17 Abs. 2, LMG Art. 14 Abs. 1, AlkG Art. 41 Abs. 1i, GesG § 44):

	Verkauf und Abgabe	
Unter 16	Kein Alkohol und kein Tabak	  
Ab 16	Bier, Wein und Obstwein	
Ab 18	Spirituosen und Tabak	  
Betrunken	Kein Alkohol	 

### Die wichtigsten Massnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzes sind:

- Konsequente Ausweiskontrolle
- Hilfsmittel wie z.B. Kontrollbänder oder Altersrechner verwenden
- Hinweisschilder am Eingang und Verkaufspunkt
- Attraktives alkoholfreies Angebot mit entsprechender Preisgestaltung
- Sorgfältige und regelmässige Schulung der Mitarbeitenden
- Überprüfung der Jugendschutzmassnahmen z.B. durch Monitoring

**Jugendschutz Solothurn** ist ein Angebot des Kantons Solothurn, das durch das Blaue Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg umgesetzt wird. Alle Informationen, Angebote, Materialien und Unterstützung durch Fachpersonen erhalten Sie via Website [www.jugendschutzsolothurn.ch](http://www.jugendschutzsolothurn.ch)

IIIIII KANTON **solothurn**

Umsetzungspartner  
Gesundheitsamt Solothurn



**Jugendschutz**  
Protection de la jeunesse  
Protezione della gioventù

---

# 1. BEWILLIGUNG

---

- Kontakt mit der Gemeindeverwaltung am Veranstaltungsort aufnehmen (Auskunft über das Bewilligungsverfahren und Bewilligungskriterien)

Bewilligungsformulare können heruntergeladen werden auf [www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitsbedingungen/gewerbe/betriebsbewilligungen/](http://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitsbedingungen/gewerbe/betriebsbewilligungen/)

---

# 2. VORBEREITUNG

---

## Jugendschutzmaterialien

- Hinweisschilder\* (für Eingangsbereich und Verkaufspunkte)
- Verschiedenfarbige Kontrollbänder (für Eintritt und Alterseinteilung)
- Altersrechner
- Information für Bar- und Servicepersonal\*
- Weitere Hilfsmittel (z.B. Rechtliche Bestimmungen\*)

\* = ist kostenlos in unserem Online-Shop erhältlich.

- Das Gesetz schreibt vor, ein entsprechendes Hinweisschild anzubringen (LGV Art. 42 Abs. 2).
- Kennzeichnen Sie bei Kontrollbändern immer auch die Erwachsenen, sonst machen sich Minderjährige durch Abreissen der Bänder «älter».

## Personal Eingangsbereich

- Genügend Personal (mind. 18-jährig) für Eingang, Kasse und Sicherheit
- Schulung
  - Konsequente Ausweiskontrolle, nur amtliche Ausweise
  - Kein Alkohol passiert die Eingangskontrolle (beide Richtungen)
  - Angeheiterte Personen auf Fahrtüchtigkeit ansprechen
  - Kein Alkoholkonsum während der Arbeitszeit

## Personal Bar- und Service

- Genügend Personal (mind. 18-jährig) für Bar und Service
- Barverantwortliche bestimmen (für Einhaltung des Jugendschutzes verantwortlich)
- Schulung
  - «Information für das Bar- und Servicepersonal» jeder Person verteilen
  - Alle Punkte durchgehen und Fragen besprechen
  - Handlungsmöglichkeiten bei schwierigen Situationen besprechen (ev. mit Rollenspielen üben)
  - Erfahrene Person bestimmen, welche bei Schwierigkeiten geholt werden kann
  - Mit jeder Person das Informationsblatt unterschreiben

Als Bewilligungsinhaberin oder -inhaber sind Sie für Ihren Betrieb verantwortlich (WAG § 15). Es liegt in Ihrem Interesse, dass der Jugendschutz in Ihrem Betrieb eingehalten und umgesetzt wird. Die widerrechtliche Abgabe von Alkohol oder Tabak an Jugendliche kann strafrechtlich verfolgt werden (Gesetz über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches § 12bis\*).

## Barangebot

- «Sirupartikel» einhalten
- Attraktives alkoholfreies Getränkeangebot zusammenstellen
  - Grosse Auswahl an alkoholfreien Getränken
  - Alkoholfreie Cocktails und Drinks
  - Alkoholfreie Bar führen / mieten
  - Deutliche Preisunterschiede zu alkoholischen Getränken
- Elektronische Kassensysteme verwenden, die an die Ausweiskontrolle erinnern

- Der «Sirupartikel» (WAG § 17 Abs. 3) schreibt vor, dass Sie mindestens drei verschiedenartige alkoholfreie Getränke anbieten, die pro Mengeneinheit nicht teurer sind als das billigste alkoholische Getränk.<sup>7</sup>
- Rezepte für alkoholfreie Drinks sowie die Möglichkeit, eine alkoholfreie Bar samt Personal zu mieten, erhalten Sie auf [www.bluecocktailbar.ch](http://www.bluecocktailbar.ch)
- Deutliche Preisunterschiede sorgen dafür, dass alkoholfreie Getränke gerade für Jugendliche attraktiver werden.

## Unfallprävention

- Shuttle- oder Taxiservice vor Ort anbieten
- Fahrzeuglenkende zum Verzicht auf Alkohol motivieren und dafür belohnen

Die Aktion «be my angel tonight» motiviert und belohnt junge Fahrzeuglenkende, nüchtern zu bleiben, damit sie sich und ihre Mitfahrenden sicher nach Hause fahren: [www.bemyangeltonight.ch](http://www.bemyangeltonight.ch)

## Passivrauchschutz

- Bestimmungen zum Passivrauchschutz umsetzen

Informationen zur Umsetzung erhalten Sie auf [www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/rauchverbot/](http://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/rauchverbot/)  
> **Schutz vor dem Passivrauchen**

---

# 3. DURCHFÜHRUNG

---

## Einrichten

- Briefing des Personals (Repetition Jugendschutzbestimmungen und Klärung der Verantwortlichkeiten)
- Hinweisschilder im Eingangsbereich und an den Verkaufspunkten sowie Rauchverbots-Schilder aufhängen
- ÖV-Fahrpläne und Taxi-Telefonnummern beim Ausgang gut sichtbar anbringen
- «Information für das Bar- und Servicepersonal» und Altersrechner hinter der Bartheke anbringen

## Kontrolle

- Einhaltung der Altersbeschränkung beim Eingang kontrollieren (bzw. Personal dabei unterstützen)
- Einhaltung der Altersbeschränkung beim Alkohol- und Tabakverkauf kontrollieren (bzw. Personal dabei unterstützen)
- Gäste ansprechen, die Jugendlichen Alkohol / Tabak abgeben (auch die kostenlose Weitergabe ist verboten. Ausnahme: Erziehungsberechtigte dürfen den eigenen Kindern begrenzt Alkohol ausschenken)
- Gäste anhalten, das Rauchen zu unterlassen und nötigenfalls wegweisen

Führen Sie ein Monitoring (Beobachtung vor Ort durch Fachpersonen) durch, um eine Analyse und Rückmeldung zur Umsetzung Ihrer Jugendschutzmassnahmen zu erhalten.